



Schweigepflichtentbindung (§ 203 StGB, SGB)

Ich,

geb. am

bin über die gesetzliche Schweigepflicht umfassend unterrichtet worden.

Ich entbinde die Mitarbeiter vom Kontakt Regensburg e.V. von der gesetzlichen Schweigepflicht gegenüber den Dritten im Hilfeprozess beteiligten Behörden, Ämtern, Institutionen und Firmen.

Die Entbindung von der Schweigepflicht gilt umgekehrt auch für die Mitarbeiter der im Hilfeprozess beteiligten Mitarbeitern von JVA, Behörden, Ämtern, Institutionen und Firmen gegenüber den Mitarbeitern des Kontakt Regensburg e.V.

Mir ist weiter bekannt, dass eine Übermittlung personenbezogener Daten und Sozialdaten entsprechend gesetzlicher Vorgaben aus der Sozialgesetzgebung (SGB) stattfindet.

Anlass der Notwendigkeit dieser freiwillig abgegebenen Erklärung ist die bedarfsgerechte Betreuung und Beratung in Hinblick meiner Resozialisierung (insbesondere bei Hilfestellungen zur Wohnungsfindung und -finanzierung), die für meine Belange wesentlich sind. Ich ermögliche hiermit die Einholung und Übermittlung von Informationen und Stellungnahmen.

Die Erklärung ist zu jedem Zeitpunkt widerrufbar. Ansonsten gilt sie über meinen Tod hinaus.

Ich wurde ausführlich über Sinn und Zweck dieser Schweigepflichtentbindung sowie über die Verweigerung beraten.

-Kontakt Regensburg e.V.-

Klient